

Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung

Stand: Juli 2015

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 229

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 170

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.07.2015, 34. Stück, Nummer 237

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden fortgeschrittene theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse quantitativer Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum bietet einen Einstieg in multivariate quantitative Analysen sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Die Studierenden erwerben (1) die Fähigkeit zur multivariaten Datenauswertung und Interpretation in verschiedenen Anwendungsfeldern sowie (2) das Verständnis für spezifische Topics in der quantitativen Datenanalyse.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung richtet sich besonders an Studierende von Bachelorstudien, welche im Rahmen ihres Studiums Grundlagen der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen quantitativen Methodenausbildung vermittelt bekommen, sich jedoch im Rahmen ihrer Studien mit spezifischeren quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften befassen müssen (z.B. Bachelorstudium der Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften, der Kultur- und Sozialanthropologie, Betriebswirtschaftslehre, Geographie, Bildungswissenschaft, Geschichtswissenschaften, etc.).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte und das Erweiterungscurriculum ist in zwei Semestern studierbar.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Psychologie und Statistik betreiben, gewählt werden. Für Studierende, die nicht das Bachelorstudium der Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Internationalen Betriebswirtschaftslehre betreiben, ist die erfolgreiche Absolvierung des EC Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen Voraussetzung für die Teilnahme am EC Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM ANAII	Quantitative Datenanalyse II	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Einführung in die Theorie der multivariaten quantitativen Analyse: Regressionsanalyse und in deren Anwendung an verschiedenen Datenarten (z. B. lineare, logistische und multinominale Regression)	
Modulstruktur	- VO Quantitative Datenanalyse II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - je nach Angebot UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse II, 6 ECTS, 2 SSt (pi) Die VO ist an praktische Übungseinheiten gekoppelt. Die VO und die prüfungsimmanenten Bestandteile des Moduls sollten daher parallel absolviert werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

PM ANATHE	Angewandte Themen in den quantitativen Methoden der Sozialwissenschaften	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Positive Absolvierung des Moduls PM ANAII	
Modulziele	Einführung in multivariate Analysemethoden (z.B. Faktoren- und Clusteranalyse, Multilevel Modeling, Experimentelles Design und Anwendung, Paneldatenanalysen, Zeitreihenanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Netzwerkanalyse, Matching-Verfahren, etc.). Das Angebot der einzelnen Module variiert von Semester zu Semester.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots wählen Studierende Lehrveranstaltungen (UK/UE/SE) im Gesamtausmaß von mindestens 6 ECTS: - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse I, 3 ECTS, 1 SSt (pi) - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse II, 3 ECTS, 1 SSt (pi) - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse III, 3 ECTS, 1 SSt (pi) - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse IV, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Die Vorlesung dient der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übung (UE), pi: Die Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und hat die praktische Anwendung der Lehrveranstaltungsinhalte der Vorlesung zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Charakteristika von Vorlesungen und Übungen kombinieren. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung von methodischen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 40 Teilnehmer/innen
Universitätskurse (UK): 40 Teilnehmer/innen
Seminare (SE): 40 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Wien vom 24.06.2015, Nr. 170, Stück 26 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.